

Datum 03.02.2020	Aktenzeichen: II.920.02.05	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/040/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 268.318,97 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 268.318,97 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	243.400,00 €	230.736,92 €
Soll-Ausgaben:	243.400,00 €	230.736,92 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	37.900,00 €	37.582,05 €
Soll-Ausgaben:	37.900,00 €	37.582,05 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **7.564,54 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Zuführung an Rücklage	17.000,00 EUR	24.564,54 EUR	7.564,54 EUR
Saldo			7.564,54 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 55.852,55 € aus.

Der Schuldenstand beläuft sich auf 10.000,00 €.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.513,86 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.513,86 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.513,86 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor